

**Protokoll der Sitzung am 08.04.2022, 18:00 Uhr
per Videokonferenz**

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

Andacht: Pfarrer Johannes Kurz, Luther-Melanchthon-Gemeinde

Protokollantin: Marlene Kurtz

Ende der Sitzung: 23:35 Uhr

TOP	Thema	Ergebnis/Beschluss	verant- wortlich	Ter- min
1	Formalia			
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Zu Beginn der Sitzung sind 72 von 92 stimmberechtigten Mitglieder der Stadtsynode anwesend.		
1.2	Protokoll vom 18.02.2022	<p>Es gibt zwei Einwände zum Protokoll zu Top 7.1 der Sitzung vom 18.02.22:</p> <p>Einwand zum Protokoll von Dr. Martin Lehmann: <i>Beim Tagesordnungspunkt 7.1 ist der Satz zu ergänzen um den Einschub: „er ist für die nächste Stadtsynode vorgesehen oder“ und lautet damit:</i></p> <p><i>Der Antrag soll geprüft werden, er ist für die nächste Stadtsynode vorgesehen oder eventuell kann er in der nächsten Synode in überarbeiteter Version neu gestellt werden.</i></p> <p>Einwand zum Protokoll von Dr. Gernot Goll: <i>Herr Goll beantragt den bisherigen Wortlaut zu Top 7 wie folgt zu ändern:</i></p> <p><i>Herr Dr. Goll äußert rechtliche Bedenken sofort über diesen Antrag zu diskutieren und dann abzustimmen. Seiner Meinung nach könnte der Antrag dem entgegenstehen, was im Ressourcensteuergesetz vom Oktober 2021 und der Grundordnung geregelt ist.</i></p> <p><i>Herr Dr. Goll stellt daher einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung:</i></p> <p><i>Es wird beantragt, über den Antrag 7.1. nicht zu entscheiden, bis eine rechtliche Klärung herbeigeführt ist, ob der Antrag zulässig ist.</i></p> <hr/> <p>Die beiden Einwände werden diskutiert und zu einem Kompromiss zusammengefasst.</p> <p>Die Stadtsynode stimmt dem neu gefassten Änderungseinwand zu Top 7.1 des Protokolls vom 18.02.22 mit folgendem Wortlaut zu. Das Protokoll vom 18.02.22 wird wie folgt geändert:</p>		

		<p>Beschluss: 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.</p> <p>Entscheidungen zur Strukturreform im Rahmen von Kirche 2030</p> <p><i>Die Synode bittet den Stadtkirchenrat, dass der Stadtkirchenrat für Entscheidungen im Rahmen von Kirche 2030 zu Strukturreformen (wie Fusionen, Zuschnitt von Regionen /Kooperationsregionen) das Votum der Synode vorab einholt und sich an das Votum der Synode bindet.</i></p> <p><i>Herr Dr. Lehmann erläutert den Antrag.</i></p> <p><i>Herr Dr. Goll äußert rechtliche Bedenken sofort über diesen Antrag zu diskutieren und dann abzustimmen.</i></p> <p><i>Seiner Meinung nach könnte der Antrag dem entgegenstehen, was im Ressourcensteuergesetz vom Oktober 2021 und der Grundordnung geregelt ist.</i></p> <p>Herr Dr. Goll stellt daher einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung:</p> <p><i>Es wird beantragt, über den Antrag 7.1. nicht zu entscheiden, bis eine rechtliche Klärung herbeigeführt ist, ob der Antrag zulässig ist.</i></p> <hr/> <p>Beschluss: 33 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.</p> <p><i>Die Synode beschließt, die Abstimmung des Antrages zu Top 7.1 zu vertagen, bis eine rechtliche Klärung herbeigeführt ist.</i></p> <hr/> <p><i>Der Antrag soll geprüft werden, er ist für die nächste Synode vorgesehen oder eventuell kann er in der nächsten Synode in überarbeiteter Version neu gestellt werden.</i></p>		
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	<p>Zur Tagesordnung liegen weitere Anträge vor:</p> <p>Antrag 1 von Dr. Lehmann, Dr. Mainka, Dr. Weis:</p> <p><i>Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts 3 Ressourcensteuergesetz auf die nächste Synode und dann Vorstellung mit einem Fokus auf diejenigen Regelungen, welche die Synode betreffen und als Information für die Synodalen über die sich ergebenden Möglichkeiten bzw. Einschränkungen für ihre Arbeit in der Synode. Weiterhin wird den Synodalen die Möglichkeit für Nachfragen gegeben.</i></p> <p>Der Antrag wird von Dr. Lehmann erläutert.</p>		

		<p>Die Vorsitzende berichtet, dass die Regelungen, die die Stadtsynode betreffen, in die aktualisierte Tagesordnung aufgenommen wurden, ebenso die Möglichkeit zu Fragen.</p> <p>Der Antrag wird in der SSY diskutiert.</p> <p>Die Stadtsynode lehnt den Antrag 1 von Dr. Lehmann, Dr. Mainka und Dr. Weis mit 19 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen ab.</p> <p>Antrag 3 von Dr. Martin Lehmann <i>Die Tagesordnung ist um einen weiteren Punkt zu ergänzen, um den Tagesordnungspunkt 7.1 der Februar Sitzung aufzunehmen.</i></p> <p>Da dieser Top (siehe TO Top 6) schon vom Präsidium auf die Tagesordnung vor der Sitzung aufgenommen wurde zieht Herr Dr. Lehmann seinen Antrag 3 zurück.</p> <p>Antrag 5 von Thomas Abraham: <i>Das Präsidium informiert über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung des in der Sitzung vom 18.02.22 unter TOP 7 vertagten Beschlusses „Entscheidungen zur Strukturreform im Rahmen von Kirche 2030“. Sollten keine rechtlichen Gründe gegen das Aussprechen einer solchen Bitte benannt werden können und der Antrag somit (unabhängig davon, ob der Stadtkirchenrat dieser Bitte nachkommen kann oder nicht) zulässig sein, beantrage ich die Aufnahme in die Tagesordnung.</i></p> <p>Da dieser Top (siehe TO Top 6) schon vom Präsidium auf die Tagesordnung vor der Sitzung aufgenommen wurde zieht Herr Abraham seinen Antrag 5 zurück.</p> <p>Antrag 10 von Dr. Martin Lehmann <i>Der neu aufgenommene Tagesordnungspunkt (Top 6) mit dem Tagesordnungspunkt 7.1 der Februarsitzung 2022 wird auf die Juli Sitzung der Stadtsynode vertagt.</i></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>Beschluss: 39 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen. Die Stadtsynode stimmt dem Antrag 10 zu – der Tagesordnungspunkt 6 (Entscheidungen zur Strukturreform – Antrag zur Synode vom 18.02.2022) wird auf die kommende Synodensitzung im Juli 2022 verschoben.</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>Beschluss: 66 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Die Stadtsynode genehmigt die geänderte Tagesordnung.</p> </div>		
	Haushalt 2022 / 2023			
2.1	Haushaltsrede	Klaus Dieter Becker, Vorsitzender des Finanzausschusses, führt in die Haushaltsthematik ein und weist daraufhin, dass die Ziele für die kom-		

		menden Haushalte nur mit Einsparpotentialen zu erreichen sind. Diese müssen frühzeitig definiert werden. Der Haushalt spiegelt die prekäre finanzielle Situation der Kirche in Karlsruhe wider und konnte nur schwer ausgeglichen werden. Mögliche zusätzliche finanzielle Belastungen wie z. B. Auswirkungen von Corona oder auch vom Krieg in der Ukraine sind noch nicht berücksichtigt.		
2.2	Präsentation des Haushaltes 2022 / 2023 der Evang. Kirche in Karlsruhe	Herr Honeck, Verwaltungsdirektor EKV und Frau Ruml, Finanzcontrolling, erläutern den Haushalt 2022 / 2023 der Evang. Kirche in Karlsruhe anhand einer Präsentation (Anlage 1).		
2.3	Präsentation des Haushaltes 2022 / 2023 des Diakonischen Werkes Karlsruhe	Herr Stoll, Direktor des Diakonischen Werkes, erläutert anhand einer Präsentation den Haushalt 2022 / 2023 des Diakonischen Werkes anhand einer Präsentation (Anlage 2).		
2.4	Beschlussempfehlungen für den Haushaltsbeschluss 2022/2023	<p>Die Synode beschließt den Haushalt 2022 / 2023:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Beschluss 1: 62 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.</p> <p>Die Synode beschließt die Teilung des Bauhaushaltes 2022/2023 (1.360.000 Euro) in</p> <p>A unaufschiebbare fest definierte Maßnahmen Budget 335.000 Euro</p> <p>B sicherheitsrelevante Notmaßnahmen Budget 350.000 Euro</p> <p>C Baumaßnahmen Budget 675.000 Euro</p> <p>sowie die Ausgabeermächtigungen und Delegationen „B“ an die Evangelische Kirchenverwaltung und „C“ an den Stadtkirchenrat.</p> </div>		

Beschluss 2: 62 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.

Der Zeitplan für die Kitalandschaft 2030 wurde im SKR beschlossen. Daher muss für die Kitas „Am Anger / Pfauenstraße / Vorholzstraße / Weinbrennerstr. 23 / Bilfinger Straße / Dreikönigstraße“ ab dem Haushalt 2022/2023 keine Substanzerhaltungsrücklage (SER) mehr erbracht werden, da die Gebäude nicht mehr genutzt werden. Die Synode beschließt, ab dem Haushalt 2022/2023 für die Kitas „Am Anger / Pfauenstraße / Vorholzstraße / Weinbrennerstr. 23 / Bilfinger Straße / Dreikönigstraße“, keine SER mehr zu erbringen, da die betreffenden Kita-Gebäude wegfallen werden.

Beschluss 3: 60 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Lt. § 2 Abs. 13 SERL-RVO, kann bei der zu erbringenden SER bei Gemeindehäusern, Pfarrämtern und Pfarrwohnungen ein Abschlag von 30% erfolgen.

Die Synode beschließt gemäß § 2 Abs. 13 SERL-RVO ab dem Haushalt 2022/2023 die Reduzierung der SER um pauschal 30% bei den inhaltlichen Gebäuden, die aufzugeben sind.

Beschluss 4: 58 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.

Lt. § 2 Abs. 12 SERL-RVO, kann bei der zu erbringenden SER bei Gemeindehäusern, Pfarrämtern und Pfarrwohnungen ein Abschlag von 30% erfolgen.

Die Synode beschließt gemäß § 2 Abs. 12 SERL-RVO ab dem Haushalt 2022/2023 die Reduzierung der SER bei Gemeindehäusern, Pfarrämtern und Pfarrwohnungen um 30%.

Beschluss 5: 67 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Beschluss über die eingesparte Zuweisung an den Bauhaushalt.

Die durch die Mehrzuweisung der Landeskirche nicht benötigten Mittel für den Ausgleich des Bauhaushaltes, werden teilweise zum Ausgleich des Haushaltes eingesetzt. Die verbleibenden Mittel werden in eine Rücklage gebucht, die vom FIA verwaltet wird. Die am Jahresende nicht verbrauchten Mittel werden zusammen mit den Restmitteln aus dem Zukunftsfonds einer Baurücklage für inhaltliche Gebäude zugeführt.

Beschluss 6: 64 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

Beschluss Haushalt 2022/2023 der Evang. Kirche in Karlsruhe

- A. Die Synode beschließt die Aufstellung des Haushaltsplans für die Jahre 2022 und 2023 wie folgt:

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
2022	79.008.935	78.874.464
2023	80.656.355	80.493.197

Davon entfallen

auf den Haushaltsplan für das

Sachbuchteil 00 (Verwaltungshaushalt) der Ev. Kirche in KA incl. Budgets

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
2022	62.295.943	62.295.943
2023	63.544.388	63.544.388

auf den Sonderhaushaltsplan der **Kretschmar-Huber-Stiftung (Sachbuchteil 04)**

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
2022	196.947	196.947
2023	199.012	199.012

auf den Sonderhaushaltsplan der **Stiftung Junge Kirche Bergdörfer (Sachbuchteil 05)**

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
2022	63.641	63.641
2023	63.912	63.912

auf den Sonderhaushaltsplan der **Gesellschaft kirchliche Gemein-
dearbeit Bergwald (RT 01.0010.1222)**

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
2022	509.690	509.690
2023	518.817	518.817

auf den Wirtschaftsplan des **Diakonischen Werkes**

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
2022	13.537.829	13.466.358
2023	13.833.111	13.742.953

auf den Wirtschaftsplan des **Betriebs gewerblicher Art des DW KA**

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
2022	2.404.885	2.341.885
2023	2.497.115	2.424.115

B. Die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage beträgt für das

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Zuführungsbetrag in Euro (netto):
2022	1.218.308
2023	1.212.319

C. Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der dem Haus-
halt beigefügte Stellenplan 2022/2023 verbindlich.

D. Alle Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig, soweit sie nicht aus
den zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Ausgenom-
men sind die Ausgaben der Gruppierung 51xx, die nur unter sich –
ohne Einzelplan 2 – gegenseitig deckungsfähig sind. Alle Haus-
haltsstellen sind jedoch zugunsten von Haushaltsstellen der Grup-
pierung 51xx einseitig deckungsfähig. Die nicht verbrauchten Mit-
tel der Gruppierung 51xx sind der Substanzerhaltungsrücklage zu-
zuführen.

3	Ressourcensteuerungsgesetz	<p>Uta Henke, Oberkirchenrätin und Gebietsreferentin</p> <p>Die Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung 2021 das Ressourcensteuerungsgesetz beschlossen.</p> <p>(Art. 59 Abs. 2 und Art. 62 Abs. 1 der Grundordnung)</p> <p>In diesem Gesetz wird das Verfahren über die Entscheidungsbefugnisse der Kirchenbezirke im Rahmen der kirchenbezirklichen Stellenplanung und kirchenbezirklichen Liegenschaftsplanung. Die erforderlichen Beschlüsse werden vom Stadtkirchenrat gefasst. Der SKR trägt „damit eine steuernde Verantwortung für die Verteilung landeskirchlicher Finanzmittel und kann in diesem Rahmen ein spezifisches kirchenbezirkliches Profil bestimmen.“ (§ 1, Nr. 2)</p> <p>§ 2 Anhörung und Beteiligung</p> <p>(1) Die betroffenen Pfarr- und Kirchengemeinden sind vor einer Entscheidung nach § 1 anzuhören. In diesem Rahmen kann ein Entwurf der beabsichtigten Beschlussfassung mitgeteilt werden. Im Fall einer schriftlichen Anhörung ist der Pfarr- oder Kirchengemeinde eine Frist von mindestens einem Monat zur Äußerung zu gewähren. Danach erfolgt die endgültige Beschlussfassung.</p> <p>(2) Zur Berücksichtigung der in § 1 Abs. 3 genannten Belange können weitere Stellen und kirchenbezirkliche Arbeitsfelder einbezogen werden.</p> <p>(3) Im Rahmen der Bezirksstellenplanung hört der Bezirkskirchenrat vor einer Beschlussfassung über die Zielübersicht (§ 4 Abs. 2) die im Kirchenbezirk tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone sowie die Kantorinnen und Kantoren formlos an. Er kann weitere Stellen formlos einbeziehen.</p> <p>(4) Die Bezirkssynode berät den Bezirkskirchenrat bei den Entscheidungen nach § 1 Absätze 1 bis 4. Sie kann insbesondere die grundlegende Zukunftsplanung des Kirchenbezirks beraten. Die Bezirkssynode ist über die Planungen des Bezirkskirchenrates regelmäßig zu informieren; zumindest zu Beginn des Entscheidungsprozesses und vor einer abschließenden Entscheidung.</p> <p>Frau Henke erläutert die oben erwähnten Absätze aus der Grundordnung und dem Ressourcensteuerungsgesetz (Anlage 3)</p> <p>Es folgt eine Diskussion und Fragerunde z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Welche Entscheidungsbefugnisse hat die Stadtsynode, welche der Stadtkirchenrat? – Inwieweit kann/darf die Stadtsynode dem Stadtkirchenrat Vorgaben machen? – Die Stadtsynode hat nach wie vor die Hoheit über den Haushalt und über Personalentscheidungen wie z. B. Wahl des Dekans, Schuldekan, etc. – Von hoher Bedeutung ist das Beratungsmandat der Stadtsynode, die dieses unbedingt wahrnehmen muss. 		
---	----------------------------	--	--	--

5	Prozess Kirche 2030			
5.1	Prozess Kirche 2030: Wo stehen wir derzeit?	Dekan Dr. Schalla berichtet über den aktuellen Stand im Prozess Kirche 2030 mit einem Rückblick seit Beginn im Herbst 2020 über die Bereinigungen in den Ältestenkreisen und die Rückmeldungen der Gemeinden, Werken und Diensten an die Synodale AG Kirche 2030.		
5.2	Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Synodalen Arbeitsgruppe	<p>Die Mitglieder der Synodalen AG Kirche 2030 (Catharina Covolo, Stefanie Heinlein, Stefanie Hügin, Dr. Christine Böhmig, Constanze Scherz, Frauke Ostmann und Dr. Martin Lehmann) stellen die Rückmeldungen zum Prozess Kirche 2030 anhand einer Präsentation (Anlage 4+5) vor.</p> <p>Hierzu gibt es Rückfragen und Diskussionsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vorstellung der Ergebnisse ist eine Zusammenfassung der Rückmeldungen und geben die Bedarfe der Rückmeldungen der Gemeinden wieder – es konnten hier nicht alle einzelnen Details mit aufgenommen werden – Gibt es eine Aufstellung, welche Einsparungen im Bezirk durch das Konzept Kirche 2030 gemacht werden kann – Pfarrstellen Grundversorgung mit wie viel Gemeindegliedern pro Pfarrstelle ist gerechnet worden – Bei den Rückmeldungen war noch der Gedanke, dass alle Kirchen erhalten bleiben – Evtl. fühlen sich Gemeinden nicht richtig wiedergegeben, da nicht alle Details mit eingearbeitet werden konnten – Es besteht der Wunsch, weiter in die Entscheidungen mit eingebunden zu werden – die Zusammenfassung der Rückmeldungen wurde bewusst neutral gehalten, nun müssen weitere Schritte eingeleitet werden – Es geht um Zuschnitte der Gemeinden, nicht um Pfarrstellen <p>Einen herzlichen Dank an die Synodale Arbeitsgruppe für die sehr gute und vor allem wertschätzende Arbeit allen Rückmeldungen gegenüber, deren Arbeit mit der Zusammenstellung nun beendet ist.</p> <p>Die Stadtsynode fasst folgenden Beschluss</p>		

		<p>Beschluss: 58 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.</p> <p>Die Stadtsynode empfiehlt dem Stadtkirchenrat die Szenarien der Synodalen Arbeitsgruppe als Grundlage zur weiteren Diskussion und Bearbeitung.</p> <p>Die Stadtsynode empfiehlt dem Stadtkirchenrat, die Rückmeldungen aus Diensten, Werken und Arbeitsgruppen in den weiteren Prozess einzubeziehen und diese Arbeitsfelder zu berücksichtigen.</p> <p>Die Stadtsynode empfiehlt dem Stadtkirchenrat, die Erkenntnisse der Synodalen Arbeitsgruppe zu überregionalen inhaltlichen Kooperationen im weiteren Prozess zu bedenken.</p>		
5.3	Antrag 4 von Martin Schubart:	<p>Antrag 4 von Martin Schubart:</p> <p><i>Die Stadtsynode beschließt, dass ihren Mitgliedern die einzelnen Rückmeldungen der Gemeinden, Regionen sowie der Werke und Dienste vollständig zur Kenntnis gegeben werden.</i></p> <p>Herr Schubart erläutert seinen Antrag.</p> <p>Der Antrag wird diskutiert. Einige Informationen aus den Rückmeldungen sind vertraulich zu behandeln. Die Rückmeldungen stehen den Akteuren, die weiter am Prozess Kirche 2030 (z.B. SKR, Kernteam) komplett zur Verfügung.</p> <p>Frau Scherz stellt folgenden Antrag:</p> <p><i>Sollten die Rückmeldungen der Gemeinden, Regionen sowie der Werke und Dienste vollständig an die Mitglieder der Stadtsynode zur Kenntnis gegeben werden, soll vorher eine Zustimmung der Verfasser der Rückmeldungen eingeholt werden.</i></p> <p>Der Antrag 4 von Herrn Schubart wird mit 27 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Damit ist der Antrag von Frau Scherz hinfällig.</p>		
5.4	Wie geht's weiter?	<p>Dekan Dr. Schalla gibt einen Ausblick</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wie arbeiten wir mit Kirche 2030 – Zunächst werden die Struktur- und Gebäudefragen bearbeitet – Bezirksstellenplanung <p>Die eigentliche Arbeitsphase beginnt im Herbst, wenn die Kriterien für die Ampelliste fertig definiert sind. Für die weitere Arbeitsphase wurde vom SKR in seiner letzten Sitzung im April eine neue Arbeitsgruppe „Kooperation“ eingesetzt.</p> <p>Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:</p> <p>aus dem Stadtkirchenrat: Dekan Dr. Schalla, Dr. Lehmann und Herr Schubart.</p> <p>aus der Stadtsynode: Frau Scheele-Schäfer, Frau Scherz, Frau Hügin und Frau Dr. Kratzert</p>		

		<p>Aufgaben der „Arbeitsgruppe Kooperation“</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Auftrag des Stadtkirchenrates erarbeitet die Arbeitsgruppe unterschiedliche strukturelle Lösungsansätze für die regionale Kooperation der Gemeinden im Stadtkirchenbezirk unter <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der Ergebnisse der Synodalen Arbeitsgruppe und des Konzeptes Kirche 2030 • Einbeziehung der prognostizierten Entwicklung der landeskirchlichen Stellen • Einbeziehung der Entscheidungen im Rahme der Gebäude Ampel • Einbeziehung der unterschiedlichen kirchlichen Präsenzen (Kirche, Gemeindehaus, Kita, Krankenhaus, Schule, ...) • Einbeziehung der theologischen Überlegungen zu Kirchenbildern – Bei der Entwicklung der Lösungsansätze sollen insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden: <ul style="list-style-type: none"> • Varianten zu Einheitlichkeit / Uneinheitlichkeit der Kooperationsstrukturen • Varianten für die rechtliche Verfassung der Kooperationsstrukturen • Varianten für den Umgang mit Pfarrämtern • Spielräume des Erprobungsgesetzes zu Kooperationen – Alle Varianten müssen geeignet sein, die finanziellen Rahmenvorgaben der Landeskirche einzuhalten. Die Varianten der Lösungsansätze sollen so ausgearbeitet werden, dass sie spätestens im Februar 2023 durch die Synode auch alternativ beraten werden können. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Stadtkirchenrat. <p>Es soll die Möglichkeit gegeben werden, evtl. falsch interpretierte Rückmeldungen richtig zu stellen.</p>		
4	Kirche 2030: Kriterien-Matrix zur Ampel-Entscheidung	<p>Siegfried Weber, Pfarrer in Knielingen, Moderator der Arbeitsgruppe „Kriterien zur Ampelliste“</p> <p>Jürgen Keller, Projektsteuerung und Projektentwicklung</p> <p>Das Ressourcensteuergesetz regelt im Abschnitt 3, § 7 die Kirchenbezirkliche Liegenschaftsplanung. Die Klassifizierung der Gemeindehausflächen wird im § 9 beschrieben. Definiert werden Flächen für Gemeindearbeit, für Besprechungsräume mit Ausnahme der Amtsräume des Pfarramtes, Lager- und Nebenräume für Zwecke der gemeindlichen Nutzung, sowie etwaige Bedarfsflächen für kirchenbezirkliche Belange.</p>		

		<p>Drei Kategorien werden unterschieden:</p> <p>Kategorie A: Die Liegenschaft ist für eine vollumfängliche künftige Nutzung vorgesehen.</p> <p>Kategorie B: Die Liegenschaft ist baulich zu erhalten.</p> <p>Kategorie C: Die Liegenschaft soll aufgegeben werden.</p> <p>Eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem SKR-V und den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Stadtsynode hat in einem Workshop und einer weiteren Sitzung die „Ampelliste“ erstellt. Nach intensiven Diskussionen hat man sich auf eine Kriterien-Matrix geeinigt.</p> <p>Die Kriterien-Matrix besteht aus 4 Hauptkategorien, die dann in jeweils 5 Unterkategorien untergliedert sind. Jede einzelne Unterkategorie kann mit bis zu 10 Punkten bewertet werden, so dass jede Hauptkategorie mit insgesamt maximal 40 Punkten bewertet werden kann. Alle Kategorien bzw. alle Hauptkategorien sind daher untereinander gleichwertig.</p> <p>Am 14.03.2022 hat sich der Stadtkirchenrat mit der Kriterien-Matrix befasst und folgendes beschlossen:</p> <p>Beschluss des SKR vom 14.03.22: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen <i>Der Stadtkirchenrat ist im Grundsatz mit der Kriterien-Matrix einverstanden – er legt sie der Stadtsynode in der nächsten Sitzung im April 2022 zur Beratung vor.</i></p> <p>Beschluss des SKR vom 04.04.22: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme <i>Der Beschluss der letzten Sitzung zu Top 6 „Kriterien-Ampelentscheidung“ soll folgendermaßen geändert werden: Der Stadtkirchenrat ist im Grundsatz mit einer Kriterienmatrix einverstanden – er legt sie in der jetzigen Fassung der Stadtsynode in der nächsten Sitzung 2022 zur Beratung vor.</i></p> <p>Herr Weber und Herr Keller erläutern die vorgelegte Kriterienmatrix. Es stellen sich zwei grundsätzliche Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie kommen wir zu einer möglichst objektiven Einschätzung und Bewertung unserer Gebäude, aufgrund derer dann eine Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen kann? 2. Wie kann ein Zeitplan aussehen, um diese Entscheidung zu treffen? <p>Die Antwort auf die erste Frage besteht in folgendem Vorschlag: Bevor – wie auch immer – eine Entscheidung über die Gebäude und ihre Einordnung in die Gebäudeampel getroffen wird, wird versucht, zu einer möglichst objektiven Einschätzung und Bewertung des Gebäudebestands zu kommen.</p> <p>Das Instrument für diese möglichst objektive Einschätzung besteht in einer Matrix. Es wurde in mehreren Sitzungen versucht, möglichst umfassend Kriterien zu einer solchen Einschätzung zusammenzutragen.</p>		
--	--	---	--	--

		<p>Zeitplan Kriterienmatrix</p> <p>24./25.06.2022 Klausurtagung SKR mit Anwendung der Kriterienmatrix auf die Gebäude</p> <p>16.05.2022 Finale Verabschiedung der Kriterienmatrix durch den SKR</p> <p>09.05.2022 Fragen/Anregungen/Diskussion zur Kriterienmatrix – alle Synodalen sind eingeladen.</p>		
4.1		<p>Antrag 2 von Dr. Martin Lehmann, Martin Schubart:</p> <p><i>Die Synode nimmt die Kriterien-Matrix zur Erstellung der Ampel-Liste zur Kenntnis. Die Synode empfiehlt dem Stadtkirchenrat, die in diesem Antrage aufgeführten Änderungen der Kriterien-Matrix zur Erstellung der Ampel-Liste möglichst einzuarbeiten und weitere Rückmeldungen aus dem Kreis der Synodalen mit zu bedenken und wo möglich in die Matrix mit aufzunehmen.</i></p> <p>Das Präsidium der Synode leitet den Antrag 2 von Herrn Dr. Lehmann und Herrn Schubart an den Stadtkirchenrat weiter.</p> <p>Die Kriterienmatrix wird in allen Ausschüssen beraten, deren Anregungen werden weiter mit eingebracht.</p> <p>Die Synode soll auf jeden Fall ihren Beratungsauftrag ausführen können. Um den Synodalen und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ihre Anregungen zur Kriterienmatrix mit einzubringen soll eine Sondersitzung der Synode mit diesem Tagesordnungspunkt am Montag, den 9. Mai 2022 stattfinden.</p>		
4.2		<p>Antrag 6 von Thomas Abraham:</p> <p><i>Die Beschlussfassung zu TOP 4 „Kirche 2030: Kriterien-Matrix zur Ampelentscheidung“ wird auf die nächste Sitzung der Synode vertagt.</i></p> <p>Herr Abraham zieht seinen Antrag zurück.</p>		
4.3		<p>Antrag 7 von Thomas Abraham:</p> <p><i>Für den Fall, dass eine Beschlussfassung am 08.04.22 erfolgen soll, stelle ich folgenden Beschlussantrag:</i></p> <p><i>Die Synode fordert den Stadtkirchenrat auf, die Entscheidungen über den Bestand von Liegenschaften gemäß Art 38 Abs 4, Satz 6 Grundordnung an die Synode zu delegieren.</i></p> <p>Herr Abraham zieht seinen Antrag zurück.</p>		
4		<p>Beschluss: 51 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.</p> <p>Die Synode nimmt die Kriterien-Matrix zur Erstellung der Ampel-Liste zur Kenntnis.</p>		

6	Entscheidungen zur Strukturreform	Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die kommende Sitzung der Stadt-synode im Juli vertagt – siehe Top 1.3		
7	Verschiedenes	Informationen zum Chorfest 2022 werden als Anlage beigefügt. (Anlage 6)		
	Verschiedenes	Sitzungstermine Synode 2022: 09.05.2022 Sondersitzung der SSY 22.07.2022 / 18.11.2022		

gez. Jutta Scheele-Schäfer (Vorsitzende)

Versand am: 02.05.2022